



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 15

HARRISLEE, 7. JUNI 2006

JAHRG.20

INHALT

SEITE

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 27. Februar 2007;
Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung personenbezogener Daten 81

Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrierweg", 6. Änderung
(östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industrierweges, Teilgebiet 2)
hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes 82

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G
zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
der Gemeinde Harrislee am 27. Februar 2007

Gemäß § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für Schleswig-Holstein (LMG) darf die Meldebehörde vor Wahlen an Parteien, Wählergruppen, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Bewerberinnen und Bewerbern um das Amt einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters oder einer Landrätin oder eines Landrats Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften zum Zwecke der Wahlwerbung erteilen.

Wegen der bevorstehenden Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 27.02. 2007 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung seiner o. g. Daten hat.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, ausgeübt werden.

Auskünfte dürfen eine Woche nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilt werden.

Personen, die nach ihrem letzten Zuzug nach Harrislee bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen dies nicht wiederholen.

Harrislee, den 31. Mai 2006

Im Auftrag

Beeke Frenzen

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt-

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 15 “Gewerbegebiet am Industriegeweg“, 6. Änderung (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilgebiet 2)

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 14.04.2005 die 6. Änderung (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilgebiet 2) des Bebauungsplanes Nr. 15 “Gewerbegebiet am Industriegeweg“ der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08. Juni 2006 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 02. Juni 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 15 „ Gewerbegebiet am Industrieweg „
6. Änderung
(Teilgebiet 2)

